

Giengen an der Brenz
Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“
Konfliktanalyse



12. März 2019



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH



Inhalt

Anlass.....	3
Bestand/Ergebnisse:.....	3
Baumhöhlenkartierung	7
Bedeutung des USG für Tier- und Pflanzenarten (Konfliktanalyse):	8
Mögliche weitere Maßnahmen:.....	9

Anhang:

Anhang 1: ZAK-Bericht (LUBW, 2019)



Anlass

Die Große Kreisstadt Giengen an der Brenz plant südlich der B492 einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Umsetzung der Planungen, könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Daher wurde eine Übersichtsbegehung im Umgriff des BP durchgeführt, um aufkommende Konflikte mit Tier- und/oder Pflanzenarten im Vorfeld zu erkennen und evtl. nötige Kartierarbeiten einzuleiten.

Das geplante Bauvorhaben hat eine Größe von ca. 40 ha und befindet sich nördlich von Hürben an der Autobahnanschlussstelle Giengen. Der geplante Umgriff des Bauvorhabens umfasst überwiegend agrarisch genutzte Grünflächen, aber auch Kleingartenanlagen und Gehölzbestände. Im direkten Umfeld bestehen landwirtschaftlich genutzte Grün- und Ackerflächen, Verkehrsflächen, Gehölzsteifen, Streuobstwiesen und weitere Kleingartenanlagen (s. nachfolgende Abb. 1).



Abb. 1: Lage des geplanten Bauvorhabens südlich der B492 und östlich der A7 (rot gekennzeichnet).

Bestand/Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet wurde in der Zeit der Vegetationsruhe am 21.02.2019 begangen, um mögliches Konfliktpotential mit Tierarten(-gruppen) zu erkennen und entsprechende notwendige Kartierarbeiten zur Verifizierung rechtzeitig einzuleiten.



Unterstützend zur eigenen Erhebung (incl. einer Baumhöhlenkartierung) wurde das Zielartenkonzept der LUBW mit den entsprechenden Parametern ausgewertet. Der komplette ZAK-Bericht ist im Anhang dieses Berichtes zu finden. Die Parameter zur Eingabe waren: D4.2 Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil; D5.1 Ausdauernde Ruderalflur; D6.3 Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände,...); D6.1.2 Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte; D6.2 Baumbestände; F1 Gebäude. Es wurde vor der Ausgabe eine naturräumliche Beschränkung auf die Lonetal-Flächenalb vorgenommen.

Der Bestand wird nachfolgend beschrieben – Empfehlungen zur Erfassung von Tierarten(-gruppen) werden anschließend getroffen.



Abb. 2: Blick von einem Asphaltweg in Richtung Giengen in der Mitte des USG über den mittleren und nördlichen Bereich des USG – Überwiegend Ackerflächen.

Ein Großteil der Fläche besteht aus Ackerflächen. Insbesondere das südliche und mittlere Bereich des USG besteht ausschließlich aus intensiv genutzten Agrarflächen überwiegend ohne Ackerrandstreifen (s. Abb. 1 und Abb. 2). Unmittelbar zur A7 hin sind Gehölzstreifen mit Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hasel (*Corylus avellana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schlehen (*Prunus spinosa*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Sal-Weide (*Salix caprea*) vorhanden.



Abb. 3: Blick auf das südliche Kleingartengrundstück.

Im nördlichen Bereich des überplanten Gebiet sind zwei nebeneinanderliegende Kleingärten (s. Abb 3) vorhanden mit Streuobstnutzung. Die Obstbäume sind überwiegend Halbstämme mit einem BHD zwischen 10 und 30 cm – es sind aber auch einzelne stärkere Gehölze bis BHD bis 90 cm und Lebensstättenpotential wie Faullöcher vorhanden. Die Unternutzung ist hierbei eine Rasenfläche. Abgegrenzt zum Offenland werden die Kleingärten mit einer Thuja-Hecke. Auf den Grundstücken stehen zudem ein gemauertes Gebäude und einige Schuppen – alle Gebäude weisen als Lebensstättenpotential Spalten und Lücken insbesondere im Dachbereich auf.

Entlang eines Fahrweges (s. Abb 4) befinden sich hier ein Zug von biotopgeschützten Schlehenhecken (Biotopnr. 173271352138). Diese sind teilweise überaltert, gebüschartig, mit Schlehe (*Prunus spinosa*), stärkerem, teilweise mit Höhlen versehenem Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hasel (*Corylus avellana*) etc.. Neben diesen Schlehenhecken sind auch andere Gehölzbestände hier noch vorhanden – teilweise auch mit höheren Kiefern, Fichten und Tannen. Am Ende des Heckensaumes im Nordosten stockt noch eine stärkere Linde (BHD 90cm) mit angebautem Jägerstand.



Abb. 4: Blick in Richtung Nordwest. Entlang des Schotterweges im Norden befinden sich biotopgeschützten Schlehenhecken (im Bild links) und andere Gehölzbestände, teilweise auch mit höheren Bäumen.

Nördlich der Schlehenhecken besteht zudem noch eine nitrophytisch geprägte Ruderalflur mit überwiegend Brennnessel (*Urtica dioica*), teilweise auch Brombeeren (*Rubus spec.*) und Kratzbeeren (*Rubus caesius*). Daran schließen sich weitere Ackerflächen nach Norden hin an und weiterhin einige geringmächtige Büsche und geringmächtige Einzelgehölze direkt an der B492 (s. Abb 5).



Abb. 5: Blick im nördlichen Teil des USG nach Nordwesten. Links im Bild die Ruderalflur, rechts die B492 mit lückigen geringmächtigen Einzelgehölzen und Büschen.

Baumhöhlenkartierung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung dargestellt (s. Abbildung 6 und dazugehörige Tabelle 1). Insgesamt war die Eignung der potentiellen Quartiere im USG nur mäßig – es wurden jedoch auch gut geeignete nach oben oder waagrecht ausgefaulte, trockene Faulhöhlen angetroffen. Mögliche Spaltenquartiere sind an den bestehenden Gebäuden vorhanden. Die potentiell möglichen Quartiere fanden sich dabei hauptsächlich im nördlichen Bereich des USG, in den Kleingartenanlagen und den angrenzenden Feldgehölzen. Es ergaben sich aber zum derzeitigen Kartierungsstand keine Hinweise auf eine (zeitweise) Besetzung als (Zwischen-)Quartier für Fledermäuse. Weitere gut geeignete Spalten oder Rindenabplatzungen wurden nicht angetroffen. Die gut geeigneten Strukturen sollten im Sommerhalbjahr regelmäßig zur Kontrolle aufgesucht werden.



Tabelle 1: Ergebnisse der Baumhöhlenkartierung

Baumhöhlenkartierung				Projekt: 18/094 BP "Gewerbepark A7"			
Ort:	Giengen			Bearbeiter:	Dirk Häckel		
Datum:	21.02.2019			Bemerkun	Bewölkung 2/8, leichter Wind; Bäume unbelaubt		
	FL=Faulloch, RA=Rindenabplatzung, SL=Spechtloch R=(Stamm)Riss, SLH=Spechtlochhöhle (Brut); VNK=Vogelnistkasten, Nst=Niederstamm				Eignung: +++=sehr gut, +=gut, 0=mittel, -=gering		
Verortung	Baum			Details			
GPS-Punkt	Baumart	Expos.	Höhe d. Höhle	Art der Höhle	Eignung	Hinweise	Bemerkung
148	Kir. 90	S	3,5	FL	-	-	FL nach unten
149	Obst 80	W	2	FL	+	-	waagrechtes FL
150	Obst 30	O	1,5	FL	0	-	Stammausfaltung
151	Hütte	alle	alle	Spalten	0	-	Hütte Spalten
152	Obst 40	S	S	VNK	0	-	Kleinvogelkasten
153	Hütte	Alle	Alle	Spalten	0	-	Hütte mit Spalten
154	Hütte	Alle	Alle	Spalten Trauf	0	-	Hütte mit Spalten am Trauf. Sperlingsnest
155	Obst 40	S	S	VNK	0	-	Kleinvogelkasten Holz
156	Obst 30	SW	SW	VNK	0	-	Kleinvogelkasten Holz
157	Obst 20	W	W	VNK	0	-	Kleinvogelkasten Holz
158	Hollund.15	NO	NO	FL	+	-	Kl. FL an altem Hollunder
159	Hollund.20	NO	NO	FL	+	-	Kl. FL an altem Hollunder
160	Linde 90	S	S	FL	0	-	Kl. FL nach Astabbruch



Abb. 6: Lage der Baumhöhlen

Bedeutung des USG für Tier- und Pflanzenarten (Konfliktanalyse):

Die Streuobstbestände der Kleingartenanlagen weisen Lebensstättenqualität mit potentiellen Habitaten für Vögel und Fledermäuse auf. Auch die Gebäude bieten potentiellen Lebensraum



(insbes. für Fledermäuse). Auch direkt an das geplante Baugebiet grenzen mit diversen Heckenzügen, Streuobstwiesen und Gehölzbeständen entsprechende Strukturen an, die allein schon aufgrund der Kulissenwirkung zu prüfen sind. Die größte Fläche des USG machen die Ackerbereiche aus, die für Offenlandbrüter (insbes. Feldlerche) ein Habitat bieten. Ein Trupp von ca. 30 Feldlerchen wurde östlich des USG gesichtet; vermutlich gerade aus den Winterquartieren angekommen, oder auf dem Durchzug.

Durch den zahlreichen Bestand an Haseln, Brombeeren und weiteren Fruchtgehölzen ist ein Vorkommen der Haselmaus nicht auszuschließen. Ebenfalls nicht auszuschließen ist insbesondere südlich der Schlehenhecken und an den direkt angrenzenden teilweise sonnigen Säumen das Vorkommen von Zauneidechsen.

Futterpflanzen für geschützte Tagfalterarten wurden nicht angetroffen, ebenso wie entsprechende Strukturen für den Hirsch- oder Juchtenkäfer. Für die geschützten Käferarten werden die Baumbestände als zu jung bzw. zu Strukturarm eingeschätzt – der notwendige Zersetzungszustand wurde noch nicht erreicht. Dies wurde auch schon mit einer Baumhöhlenkartierung abgeklärt.

Mögliche weitere Maßnahmen:

Bei geplanter Bebauung sollten Kartierarbeiten für die **Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse und Haselmaus** durchgeführt werden mit Erstellung eines Fachberichts zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.

Diese Einschätzung und das weitere Vorgehen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Aufgestellt: Ulm, 12.03.2019

Zeeb & Partner Natur.Raum.Mensch
Freiraum- und Landschaftsplaner mbB
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm
Telefon: 0731-14413100

Dirk Häckel



ANHANG 1

ZAK-Bericht (LUBW 2019)



Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg

 Zwischenbericht



Baden-Württemberg

Zwischenbericht Informationssystem Zielartenkonzept

Gemeinde: Giengen an der Brenz, Stadt

Naturraumbezogene Auswertung

Für die Auswertung berücksichtigte

ZAK-Bezugsraum / räume: Schwäbische Alb

Naturraum / räume: Lonetal-Flächenalb

I. Besondere Schutzverantwortung / Entwicklungspotenziale der Gemeinde aus landesweiter Sicht

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung / besondere Entwicklungspotenziale aus landesweiter Sicht für folgende Anspruchstypen (Zielartenkollektive):

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Größere Stillgewässer
- Höhlen und Stollen
- Kalkfelsen, Kalkschotterflächen
- Kalkmagerrasen

Die Gemeinde verfügt über eine besondere Schutzverantwortung für Landesarten Gruppe A, mit weniger als 10 Vorkommen in Baden-Württemberg (aus den Artengruppen Amphibien / Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter / Widderchen):

- Schwarzfleckiger Heidegrashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*)

II. Zu berücksichtigende Arten*(Vorläufige Zielartenliste)***Ila. Zu berücksichtigende Zielarten****Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1**

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Alpensegler	Apus melba	1	N		ZAK	-
Graumammer	Emberiza calandra	1	LA		NR	2
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Baumfalke	Falco subbuteo	1	N		ZAK	3
Baumpieper	Anthus trivialis	1	N		ZAK	3
Dohle	Corvus monedula	1	N		ZAK	3
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N		ZAK	3
Grauspecht	Picus canus	1	N	ja	ZAK	V
Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	2	LB	ja	NR	3
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N		ZAK	3
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	1	N		ZAK	3
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	1	N		ZAK	3
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA		NR	2
Wendehals	Jynx torquilla	1	LB		NR	2

Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Rotmilan	Milvus milvus	1	N	ja	ZAK	-

Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N	IV	ZAK	V

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Argus-Bläuling	Plebeius argus	1	N		ZAK	V
Beilfleck-Widderchen	Zygaena loti	1	N		ZAK	V
Magerrasen-Perlmutterfalter	Boloria dia	1	N		ZAK	V
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1	N		ZAK	3
Veränderliches Widderchen	Zygaena ephialtes	1	N		ZAK	V
Vogelwicken-Bläuling	Polyommatus amandus	1	N		ZAK	3

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 3

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
--	--	----------------	----------------	-----------	-----------------	-------

Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	3	LB	NR	1
Kleiner Schillerfalter	Apatura ilia	2	N	ZAK	3
Trauermantel	Nymphalis antiopa	1	N	ZAK	3

Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	1	LB	II, IV	ZAK	2
Biber	Castor fiber	1	LB	II, IV	ZAK	2
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	LB	IV	ZAK	2
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1	LB	IV	ZAK	2
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1	LB	IV	ZAK	1
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	1	LB	IV	ZAK	1
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	N	II, IV	ZAK	2
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	1	N	IV	ZAK	2
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	LA	II, IV	ZAK	1
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1	N	IV	ZAK	2
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	LA	II, IV	ZAK	R

Wildbienen (Hymenoptera)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Blauschillernde Sandbiene	Andrena agilissima	1	LB		ZAK	2
Französische Mauerbiene	Osmia ravouxi	1	LB		ZAK	2
Matte Natterkopf-Mauerbiene	Osmia anthocopoides	1	LB		ZAK	2

Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Deutscher Sandlaufkäfer	Cylindera germanica	1	LA	-	ZAK	1
Ziegelroter Flinkläufer	Trechus rubens	4	LB	-	ZAK	2

Holzbewohnende Käfer*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
Hirschkäfer	Lucanus cervus	2	N	II	ZAK	3
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	2	LB	II*, IV	ZAK	2

Weichtiere (Mollusca)*, Untersuchungsrelevanz n.d.

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

		Vor- kommen	ZAK- Status	Status-EG	Bezugs- raum	RL-BW
--	--	----------------	----------------	-----------	-----------------	-------

Quendelschnecke

Candidula unifasciata

I

LB

ZAK

www.pdflib.com

Ib. Weitere europarechtlich geschützte Arten

(Arten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung nicht als Zielarten des speziellen Populationsschutzes eingestuft sind.)

Braunes Langohr	Plecotus auritus	1	IV	ZAK	3
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	IV	ZAK	i
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	1	IV	ZAK	G
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	IV	ZAK	3
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	1	IV	ZAK	G
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1	IV	ZAK	V
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1	IV	ZAK	i
Spanische Flagge	Callimorpha quadripunctaria	1	II*	ZAK	-
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1	IV	ZAK	3
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	2	IV	ZAK	i
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1	IV	ZAK	3

III. Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

Untersuchungsrelevanz

- 1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probestellen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
 - 3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
- 2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
- 3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
- 4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
- f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen. (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
- W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005; ergänzt und z.T. aktualisiert, Stand 4/2009)
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

- LA** Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
- LB** Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
- N** Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
- z** Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien).

Status EG

Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie bzw. bei den Vögeln Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK ZAK-Bezugsraum

NR Naturraum 4. Ordnung

RL-BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien

(die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- V** Art der Vorwarnliste
- D** Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
- G** Gefährdung anzunehmen
- R** (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktares Vorkommen oder isolierte Vorposten
- gR** Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
- r** Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
- N** Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
- !** Besondere nationale Schutzverantwortung
- !!** Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
- *** Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
- oE** Ohne Einstufung

IV. Gewählte Habitatstrukturen

Gemeinde: Giengen an der Brenz, Stadt

Kürzel	Habitatstruktur	Habitatauswahl
A	GEWÄSSER, UFERSTRUKTUREN UND VERLANDUNGSZONEN	
A1	Quelle	
A1.1	Naturnahe Quelle	Nein
A2	Fließgewässer	
A2.1	Graben, Bach	Nein
A2.2	Fluss, Kanal	Nein
A3	Stillgewässer	
A3.1	Moorgewässer	Nein
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)	Nein
A3.3	Weiber, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen; s. A3.4)	Nein
A3.4	Seen (perennierende Stillgewässer mit dunkler Tiefenzone und ausgeprägter Frühjahrs-/Herbst-Zirkulation)	Nein
A4	Uferstrukturen	
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche	Nein
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke	Nein
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)	Nein
A5	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer	
A5.1	Tauch- und Schwimmblattvegetation	Nein
A5.2	Quellflur	Nein
A5.3	Ufer-Schilfröhricht	Nein
A5.4	Sonstige Uferrohrichte und Flutrasen	Nein
A5.5	Großseggen-Ried	Nein
B	TERRESTRISCH-MORPHOLOGISCHE BIOTOPTYPEN	
B1	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen	
B1.1	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: sandig und trocken	Nein

B1.2	Vegetationsfreie bis -arme Struktur- und Biotoptypen: kiesig und trocken	Nein
B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u. ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)	Nein
B1.5	Vegetationsfreie bis -arme, lehmig-tonige Offenbodenstandorte (z.B. Pionierflächen in Lehm- und Tongruben)	Nein
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände	Nein
B1.7	Vegetationsfreie bis -arme Torfflächen	Nein
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)	Nein
B2	Höhlen, Stollen und nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen,	
B2.1	Höhlen oder Stollen (inkl. Molassekeller und Bunker mit Zugänglichkeit für Fledermäuse von außen)	Nein
B2.2	Nordexponierte, luftfeuchte und/oder beschattete Felsen, Block-, Geröll- und Schutthalden oder Schotterflächen	Nein
C	OFFENE HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE	
C1	Hochmoor	Nein
C2	Übergangsmoor	Nein
C3	Moorheide	Nein
D	BIOOPTYPEN DER OFFENEN/HALBOFFENEN KULTURLANDSCHAFT	
D1	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen	
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte (ohne Sandböden, vgl. D1.3)	Nein
D1.3	Heiden, Trocken- und Sandtrockenrasen auf Sandböden	Nein
D2	Grünland	
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein

D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)	Nein
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)	Nein
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)	Nein
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren	Nein
D2.4	Grünland und Heiden (inkl. offener Niedermoore), (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffarm (Typ Pfeifengraswiese, Kleinseggen-Ried, Feuchtheiden)	Nein
D3	Streuobstwiesen	
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)	Nein
D4	Äcker und Sonderkulturen	
D4.1	Lehmäcker	Nein
D4.2	Äcker mit höherem Kalkscherbenanteil	Ja
D4.3	Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil	Nein
D4.4	Äcker auf ehemaligen Moorstandorten	Nein
D4.5.1	Weinberg	Nein
D4.5.2	Weinbergsbrache (inkl. entsprechender linearer Begleitstrukturen; nicht Magerrasen auf ehemals bewirtschafteten Rebflächen)	Nein
D5	Ausdauernde Ruderalfluren	
D5.1	Ausdauernde Ruderalflur	Ja
D6	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel	
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)	Nein
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte	Ja
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)	Nein

D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland (im Wald s. E1.7), Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)	Ja
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)	Ja
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland	Nein
E	WÄLDER	
E1	Geschlossene Waldbestände	
E1.1	Laub-, Misch- und Nadelwälder trocken (-warmer) Standorte	Nein
E1.2	Laub-, Misch- und Nadelwälder mittlerer Standorte und der Hartholzaue	Nein
E1.3	Laub-, Misch- und Nadelwälder (wechsel-) feuchter Standorte	Nein
E1.4	Schlucht- und Blockwälder	Nein
E1.5	Moorwälder	Nein
E1.6	Sumpf- und Bruchwälder	Nein
E1.7	Fließgewässer begleitende baumdominierte Gehölze im Wald (im Offenland s. D6.2) und Weichholz-Auwald	Nein
E1.8	Sukzessionsgehölze gestörter Standorte (z.B. aus <i>Salix caprea</i> , <i>Populus tremula</i> , <i>Betula pendula</i>) einschließlich entsprechender linear oder kleinflächig ausgeprägter Vegetationstypen entlang von Waldrändern, breiten Forstwegen, unter Leitungstrassen etc.	Nein
E2	Offenwald-/Lichtwald-Habitate	
E2.1	Schlagflur-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit typischer Schlagflurvegetation, z.B. mit <i>Digitalis purpurea</i> , <i>Epilobium angustifolium</i> , <i>Atropa bella-donna</i> , <i>Senecio sylvaticus</i> , <i>Rubus spec.</i>)	Nein
E2.2	Gras-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Dominanzbeständen von Süßgräsern, z.B. <i>Calamagrostis epigejos</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Brachypodium pinnatum</i> ; auch im Wald gelegene Pfeifengraswiesen; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit <i>Caltha palustris</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geranium palustre</i> , <i>Polygonum bistorta</i>)	Nein
E2.4	Moorlichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Hoch- und Übergangsmoore, z.B. <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Oxycoccus palustris</i> , <i>Vaccinium uliginosum</i> ; inkl. lichter Spirkenwälder)	Nein
E2.5	Trocken-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Zwergstrauchheiden, z.B. <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Chamaespartium sagittale</i> bzw. der Trocken- und Halbtrockenrasen sowie der trockenen Saumgesellschaften wie z.B. <i>Geranium sanguineum</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Coronilla coronata</i> ; Lichtungstyp oft als Relikt früherer Mittel-, Nieder-, Weidewald- oder Streunutzung)	Nein

E3	Spezifische Altholzhabitate	
E3.1	Eichenreiche Altholzbestände	Nein
E3.2	Rotbuchen-Altholzbestände	Nein
E3.3	Sonstige Alt-Laubholzbestände	Nein
F	GEBÄUDE UND ANDERE TECHNISCHE BAUWERKE	
F1	Außenfassaden, Keller, Dächer, Schornsteine, Dachböden, Ställe, Hohlräume, Fensterläden oder Spalten im Bauwerk mit Zugänglichkeit für Tierarten von außen, ohne dauerhaft vom Menschen bewohnte Räume	Ja